

67 24

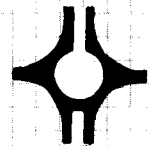
Datum: 23.11.1984

1984 -11- 30 Strasser

Dr. Wagner

Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft  
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hoch-  
schul - Taxengesetz geändert wird

Wien, 23. November 1984



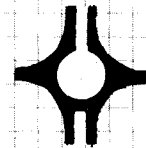
Die Österreichische Hochschülerschaft hält die im Entwurf beabsichtigten Änderungen des Hochschul - Taxengesetzes 1972 im wesentlichen für vertretbar, spricht sich aber gegen die geplante überproportionale Anhebung des Studienbeitrages für Ausländer gemäß § 10 Abs. 2 von derzeit öS 1.500,- auf öS 5.000,- pro Semester aus.

Wird beispielsweise die vorgesehene Verdoppelung der Taxe für die Nostrifizierung eines ausländischen Grades in den "Erläuterungen" mit der Anpassung an die Geldwertentwicklung seit dem Jahr 1972 argumentiert, so ist eine Steigerung des Studienbeitrages von über 300 Prozent nicht einsehbar. Dies umso weniger, als ja diese erhöhten Beiträge nicht für die im § 10 Abs. 1 lit. a - h vorgesehenen Zwecke Verwendung finden, sondern zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit der Universitäten eingesetzt werden sollen.

Die Österreichische Hochschülerschaft vertritt bekannterweise die Auffassung, daß gerade heute der internationalen universitären Kooperation eine besondere Bedeutung zukommt, will sich der heimische Wissenschaftsbetrieb nicht von wichtigen Entwicklungen abkoppeln und "verprovinzialisieren". Wir vertreten jedoch die Meinung, daß es sich dabei um ein staatspolitisches Anliegen handelt, welches sicher nicht über erhöhte Studiengebühren finanziert werden kann.

Uns scheint dabei auch nicht das erforderliche Maß an Proportion gewahrt zu sein: können einerseits die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Studiengebühr zur Erreichung des erwähnten Zieles so gut wie keinen nennenswerten Beitrag leisten, so stellt andererseits eine Verdreifachung dieser Gebühr für den einzelnen Studenten sehr wohl eine beträchtliche Belastung dar.

Wir schlagen daher vor, die geplante Erhöhung des Studienbeitrages



gemäß § 10 Abs. 2 Hochschul - Taxengesetz nicht im vorgesehenen Ausmaß durchzuführen, sondern sich an den in anderen Bereichen geplanten prozentuellen Steigerungsraten zu orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Rainer  
Vorsitzender

  
Fritz Barnerth  
Generalsekretär